

SITZUNG

Nr. 4

SITZUNGSTAG

23.03.2022

SITZUNGORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

| Anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

Revierleiter:

Sauer Johannes

2. Bgm. Großkinsky Boris

abwesend ab TOP 54

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

abwesend zwischen TOP 56 und 59

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

entschuldigt

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 23.03.2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG

50. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2022
51. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2022
52. Forstbetriebsplanung 2022
53. Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Schippach“
Antrag auf Verlegung des im Bereich des Bebauungsplans gelegenen Feldweges
54. Informationen und Anfragen
 - a) Haushaltsplan 2022
 - b) Antrag der Gemeinde Eichenbühl auf Ausweisung von 30 km/h in der Miltenberger Straße
 - c) Einführung der Verkehrsberuhigten Zone im Gemeindegebiet
 - d) Ukraine-Hilfe
 - e) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand
 - f) Neubau der Brücke am RÜB
 - g) Glasfaserausbau in Eichenbühl
 - h) Höfeausbau in Guggenberg
55. Bauantrag
Sanierung und Erweiterung eines Wohnhausanbaues
Bauort: Am Kohlberg, Pfohlbach

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

50. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2022**13 13 0 Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2022 wird genehmigt.

51. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.02.2022

| | |
|--------|---|
| TOP 33 | Straßenbeleuchtung Heppdiel Auftragsvergabe |
| TOP 34 | Anschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern Förderung |
| TOP 36 | Gewährung einer staatlichen Stabilisierungshilfe Fortführung des Konsolidierungskonzeptes |
| TOP 37 | Einbau einer Lüftungsanlage in der Grundschule Abschluss eines Ingenieurvertrages |
| TOP 38 | Neubau der Brücke am RÜB Eichenbühl Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg |

52. Forstbetriebsplanung 2022

1. Bürgermeister Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Revierleiter Johannes Sauer. Dieser stellt die Forstbetriebsplanung 2022 anhand an einer Präsentation vor. Eingehend erörtert er fällungsplan, Kulturplan, Wegebauplan sowie Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022.

Daten zur Forstbetriebsplanung:

Holzeinschlag 2021: 3.500 fm

Gesamtbilanz 2021:

Gesamteinnahmen: 268.177,00 €

Ausgaben: 204.326,00 €

Bilanz: + 63.851,00 €

Betriebsplanung 2022:

Auf einer Fläche von 85 ha

Holzmenge: 4.255 fm sowie evtl. Restmenge von ca. 700 fm

Bewirtschaftung einer Fläche von ca. 10 % der Waldfläche

Neupflanzungen im Bereich Neubergweg und im Bereich des Radweges zwischen Eichenbühl und Pfohlbach mit verschiedenen Pflanzenarten, wie Wildbirne, Wildapfel, Flatterulme, Feldahorn, Hainbuchen und Weißtannen.

Wegebau

Instandsetzung nachstehender Wege:

Hangweg Windischbuchen, Eichweg Heppdieler Wald, Breitensteinweg, Guggenberger Weg. Voraussichtliche Ausgaben 20.000,00 €.

Forsthaushalt 2022:

Einnahmen: 312.600,00 €

Ausgaben: 293.600,00 €

Bilanz: + 19.000,00 €

Angesprochen wird, ob und welche Alternativen zur Schotterung von Waldwegen bestehen. Erörtert wird die Schwierigkeit, den steilen Waldweg von Pfohlbach nach Guggenberg Golfplatz zu unterhalten. Als Abkürzungsstrecke ist er für PKWs nicht geeignet.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach Erörterung der Forstbetriebsplanung 2022 wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Dem vom Revierleiter vorgelegten Forstbetriebsplan für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

53. Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Schippach“
Antrag auf Verlegung des im Bereich des Bebauungsplanes gelegenen Feldweges

Der Eigentümer der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Schippach“ beabsichtigt, diese Grundstücke gewerblich zu nutzen und entsprechend dem Bebauungsplan den bestehenden Feldweg Fl. Nr. 2930/2 zu verlegen. 1. Bürgermeister Winkler verliest den Antrag vom 24.02.2022 zur Verlegung des Feldweges.

„Der bestehende Feldweg mit 3,50 m Breite, Fl. Nr. 3381/13, in nördlicher Richtung, wird auf 5,50 m verbreitert. Beginn – östliche Grenze des Grundstücks Fl. Nr. 3348 und führt entlang der Kreisstraße und biegt dann nach links entlang der westlichen Grenze des Grundstücks Fl. Nr. 3343 außerhalb des Bebauungsplanes in südlicher Richtung mit 3,50 m Breite ab. Er mündet in den bestehenden Waldweg Fl. Nr. 3345/2, Gesamtlänge 123,0 m (37,0 m + 29,0 m + 57,0 m).

Die Baugrenze wird unter Berücksichtigung der notwendigen Böschungen auf 43,0 m bis 50,0 m x 30,0 m festgelegt.

Für die Bebauung gilt GE 1 sowie die Planzeichen und die schriftlichen Festsetzungen.

Die Anpflanzungen auf insgesamt 1.760 m² mit Sträuchern und Bäumen gemäß Festsetzungen wird eingehalten.

Die Naturparkfläche bedeckt 1.495,0 m² der Bebauungsplanfläche von 5.650,0 m².“

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. Bürgermeister Winkler spricht sich für die Nutzung und damit für eine Bebauung der Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Schippach“ aus. Die Bebauung ist nur dann möglich, wenn der bestehende Feldweg entsprechend der Planung des damaligen Bebauungsplanes umgelegt wird. Soweit Abweichungen bestehen, muss laut Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg mit der Naturschutzbehörde die Zustimmung zur Abweichung eingeholt werden. Dies bedeutet zugleich, abzuklären, ob für diesen Fall für die vorgesehene Verlegung des Feldweges eine Anpassung des Bebauungsplanes mit öffentlichem Verfahren erforderlich wird.

Eine Bebauung kommt des Weiteren nur dann in Frage, wenn die Fläche erschlossen ist. Vom Antragsteller ist ein einfacher Erschließungsplan vorzulegen, wie zukünftig die Entwässerung des Baugebietes und der Feldwege vorgenommen wird. Des Weiteren ist abschließend zu klären, wie das Baugebiet an den bestehenden Anschluss Etterweg angebunden wird. Sobald die Erschließung im Detail geklärt ist, kann eine mögliche Bebauung ausgeführt werden und ein entsprechender Bauantrag gestellt werden. Erörtert wird, ob nicht wegen der topografischen Lage die Verlegung des Feldweges Richtung Ort sinnvoller wäre.

Nach Erörterung des Antrages wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Der Verlegung des Feldweges Fl. Nr. 2930/2 entsprechend dem erstellten Bebauungsplan „Über dem Schippach“ wird zugestimmt. Die Verlegung des Feldweges im Bereich des Bebauungsplanes „Über dem Schippach“ ist Sache des Grundstückseigentümers und ist von diesem auf eigene Kosten durchzuführen. Der neue Feldweg ist im Rahmen einer Vereinbarung an die Gemeinde zu übertragen. Nach Nutzung des neu errichteten Feldweges kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der bisherige Feldweg im Rahmen des gesetzlich öffentlich vorgesehenen Verfahrens aufgegeben werden. Mit dem Grundstückseigentümer ist die Erschließung des Gewerbegebietes, insbesondere die Entwässerung des Grundstückes sowie des neu zu errichtendem Feldweges sowie der straßentechnische Anschluss im Rahmen eines Vertrages festzulegen. Mit dem Landratsamt Miltenberg, insbesondere mit der Naturschutzbehörde, ist abzuklären, ob die vorgesehene Feldwegverlegung umgesetzt werden kann. Zu prüfen ist, ob eine alternative Wegeführung möglich ist.

Nach TOP 53 verlässt GR Großkinsky die Sitzung.

54. Informationen und Anfragen

a) Haushaltsplan 2022

Mit Schreiben des Landratsamts Miltenberg vom 24.02.2022 wurde der Haushaltsplan 2022 in fachlicher, formeller und sachlicher Sicht geprüft. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

b) Antrag der Gemeinde Eichenbühl auf Ausweisung von 30 km/h in der Miltenberger Straße

1. Bürgermeister Winkler verliest das Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 24.02.2022, welches am 04.03.2022 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Entgegen der zunächst in Aussicht gestellten Erklärung, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Miltenberger Straße zum Teil zuzulassen, wird nach Neuberechnung der Lärmschutzberechnung die mögliche Ausweisung zurückgenommen. Das staatliche Bauamt Aschaffenburg bedauert das Missgeschick, zunächst die mögliche Geschwindigkeitsreduzierung angekündigt zu haben.

c) Einführung der Verkehrsberuhigten Zone im Gemeindegebiet

Von den Mitarbeitern des Bauhofes werden derzeit die Vorbereitungen zur Installation der Beschilderung der Verkehrsberuhigten Zonen vorbereitet und ausgeführt. Nach Auffassung von 1. Bürgermeister Winkler soll die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet im Amtsblatt bekannt gegeben werden. Vorgesehen ist, noch vor Ostern, zum 14.04.2022 die Einführung bekannt zu geben.

d) Ukraine-Hilfe

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei Spendern und bei allen Helferinnen und Helfern für die Ukraine-Hilfe. Bis zu fünfzehn LKWs wurden mit Sachspenden beladen. Ein besonderer Dank für die Organisation geht an GR Großkinsky und an die Freiwillige Feuerwehr Eichenbühl.

e) Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand

Die Arbeiten in den Erweiterungsbauwerken Kindertagesstätte und Grundschule liegen im Zeitplan.

f) Neubau der Brücke am RÜB

Die Brücke wurde in der letzten Woche abgerissen. Die beauftragte Firma wird die Bohrarbeiten erst dann durchführen, wenn die Bohrungen zur Kampfmittelsondierung abgeschlossen sind. Die beauftragte Firma wird erst in den nächsten Tagen diese Arbeiten ausführen. Voraussichtlich in der nächsten Woche wird die beauftragte Firma Stolz mit den Bauarbeiten an der Brücke beginnen. Vorgesehen ist hierbei, auch mit den Arbeiten an der Brücke über dem Kohlbach zu beginnen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, im Amtsblatt auf die Einhaltung des Parkens in der Bürgstadter Straße hingewiesen zu haben. Einzelne Anwohner parken in Einzelfällen dennoch so auf der Straße, dass der vorgeschriebene Abstand von 3 m nicht eingehalten sei. An die Anwohner wird in einzelnen persönlichen Gesprächen appelliert, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Bürgstadter Straße befahren können. Auch wenn im Einzelfall auf dem Gehsteig geparkt wird, ist davon auszugehen, dass aufgrund der besonderen Parksituation grundsätzlich nicht mit einer Überprüfung durch die Polizei zu rechnen ist.

Auf die Schwierigkeiten von GR Berres angesprochen, in Einzelfälle durch die Bürgstadter Straße zu fahren, appelliert 1. Bürgermeister Winkel an alle Beteiligten, eine gemeinsame Lösung zur Nutzung der Bürgstadter Straße zu finden. Werden die Parkvorgaben nicht beachtet, werden die Fahrzeugnutzer persönlich von der Gemeindeverwaltung und von 1. Bürgermeister Winkler angesprochen sowie mit Hinweiszettel an den Fahrzeugen zur Abhilfe aufgefordert.

g) Glasfaserausbau in Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler berichtet, im Pfarrheim Eichenbühl findet am 31.03.2022 noch eine weitere Informationsveranstaltung vom Anbieter des Glasfaserausbaues statt.

h) Höfeausbau in Guggenberg

Auf Nachfrage von GR Hennich bestätigt 1. Bürgermeister Winkler, in Guggenberg und auch in weiteren Ortsteilen werden derzeit die seit vier Jahren beauftragten Arbeiten zum Höfebonus-Anschluss ausgeführt.

55. Bauantrag**Sanierung und Erweiterung eines Wohnhausanbaues****Bauort: Am Kohlberg, Pfohlbach**

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Bebauungsplanes „Links des Kaltenbaches“. Der Antragsteller beabsichtigt, einen bestehenden Anbau abzureißen und einen erweiterten Anbau zu errichten.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

12 12 0 **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Sanierung und Erweiterung eines Wohnhausanbaues, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung